

Antrag an den Parteitag „Die Linke“ Kreis Wesel am 11.3.2023

Antragsteller: OV Xanten/Sonsbeck

Änderung der Wahlen/Wahlordnung zum Bundestag

Der Landesvorstand NRW wird aufgefordert, sich im Bund für eine Änderung der Wahl zum Bundestag einzusetzen.

1. In allen 299 Wahlbezirken wird der Kandidat mit den meisten Stimmen direkt Mitglied im Bundestag
2. Die anderen 299 Kandidaten werden nach dem Mehrheitsprinzip verteilt, d.h. je 1% Stimmenanteil gibt es drei Kandidaten. Die Stimmanteile unter 1% werden nicht berücksichtigt.
3. Die 5% Klausel wird abgeschafft.
4. Die Zusammensetzung des Bundestages ergibt sich dann aus der Anzahl der direkt gewählten Kandidaten und den über die sogenannte Zweitstimme gewählten Kandidaten einer entsprechenden Parteiliste.
5. Die Partei, die mit den Direktkandidaten und mit der Zweitstimme die meisten Mitglieder im Bundestag stellt, bekommt auch den Auftrag eine Regierung zu bilden.
6. Eine Fraktion muss aus mindestens drei Mitgliedern bestehen.
7. Eine Fraktion hat alle Rechte auf Fragstunde, Antragstellung usw.
8. Eine Partei hat erst dann einen Anspruch auf ein Mitglied im Vorsitz des Bundestags, wenn sie mit mindesten 6 Mitgliedern im Bundestag vertreten ist.

